



Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf

Schattdorf, 22. September 2010

(via mail an Standeskanzlei)
Landratspräsident des Kantons Uri
Herr Thomas Arnold

Kopie zur Kenntnis an
Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

KLEINE ANFRAGE
ZU UNGEREIMTHEITEN BEI DER ARBEITSVERGABE
(Art. 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Arbeitsvergabe des Los HW A1, Hochwasserschutz Urner Talboden, Zwischenstrecke Stiglisbrücke bis Kraftwerk Bürglen, kam es bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten zu krassen Benachteiligungen mehrerer Urner Anbieters. Von insgesamt neun Anbietern offerierten vier Urner Bauunternehmen am günstigsten. Der Zuschlag fiel schliesslich zu Gunsten einem auswärtigen Unternehmen aus, das gegenüber dem günstigsten Angebot eines Urner Bauunternehmens ein um Fr. 250'000 teureres Angebot machte. (Angebotshöhe rund Fr. 3 Millionen). Unbestrittenermassen handelt es sich beim vorgenannten Los um keine hochqualifizierten Baumeisterarbeiten. Ausserdem sind die vorerwähnten Urner Bauunternehmen allesamt eigentliche Spezialisten für derartige Baumeisterarbeiten.

Die Arbeitsvergabe erfolgte an das auswärtige Unternehmen unter anderem, weil sich die Preisbewertungsmethode der Baudirektion unterproportional in Punkteabzügen niederschlägt. Zudem erfolgten durch die Baudirektion höchst fragwürdige Bewertungen bei den Zuschlagskriterien Referenzen Schlüsselpersonen und beim Konzept Wasserhaltung; also bei den sogenannten „weichen Faktoren“. Insbesondere die Bewertung der Schlüsselpersonen hinterlässt den schalen Beigeschmack, als ob ausgewiesene Urner Spezialisten für einfache Baumeisterarbeiten nicht genügen würden. Dies steht aber klar im krassen Gegensatz zur Beurteilung des Urner Baugewerbes und deren Mitarbeiter durch ausgewiesene Baufachleute. Und schliesslich wären ja gerade diese „weichen Faktoren“ dazu prädestiniert, gewisse Vorteile – selbstverständlich innerhalb der

gesetzlichen Rahmenbedingungen - zu Gunsten der einheimischen Unternehmer auszuschöpfen, wie dies übrigens in anderen Kantonen gang und gäbe ist.

Um weitere Ungereimtheiten bei Arbeitsvergaben zu verhindern gelange ich gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten (Hochwasserschutz Urner Talboden, Los HW A1) die Angebote der Urner Bauunternehmen, die bei gleicher Qualität um bis zu ¼ Million Franken günstiger gewesen wären wie dasjenige des auswärtigen Unternehmens das den Zuschlag erhalten hat, nicht berücksichtigt wurde?
 - 1.1. Gibt es noch weitere Fälle wo bei gleicher Qualität die günstigsten Urner Anbieter einem teureren auswärtigen Anbieter unterlagen?
2. Wurden die Angebote der Urner Bauunternehmen seriös durch die Baudirektion geprüft?
3. Hat man mit Urner Anbietern bei Baumeisterarbeiten in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht oder gibt es sonst welche Gründe, die gegen Auftragsvergaben an Urner Anbieter sprechen?
4. Hat sich die Baudirektion (als Submissionsbehörde) strikt an die gesetzlichen und richterlichen Vorgaben gehalten?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen (Bezug von Vorleistungen, Lohnzahlungen, Folgeaufträge) Arbeitsvergaben an einheimische Anbieter hat?
6. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um allfälligen Missständen und Benachteiligungen von Urner Unternehmen (insbesondere Bauunternehmen) bei Arbeitsvergaben entgegenzutreten?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf